



Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
Abidjan

39, boulevard Hassan II  
(en face Hotel Ivoire)  
Cocody, 01 B.P. 19 00, Abidjan 01

Tel.: (+225)- 27 22 44 20 30

[visa@abid.diplo.de](mailto:visa@abid.diplo.de)  
[www.abidjan.diplo.de](http://www.abidjan.diplo.de)

Stand: Juni 2023

## Geburtsanzeige Namenserklärung Vaterschaftsanerkennung

Sollte ein deutsches Kind in Côte d'Ivoire geboren worden sein, empfiehlt die Botschaft den Eltern, die Auslandsgeburt sowohl bei dem ivorischen als auch bei einem deutschen Standesamt registrieren zu lassen. Die **Registrierung der Auslandsgeburt bei einem deutschen Standesamt** kann über die Botschaft erfolgen. Wir nehmen hier eine sogenannte Geburtsanzeige entgegen und senden diese an unsere zuständigen Kollegen in Deutschland weiter. Häufig ist das Standesamt am (letzten) deutschen Wohnort eines Elternteils für die Bearbeitung zuständig. Am Ende des Verfahrens steht dann die **Ausstellung einer deutschen Geburtsurkunde für das Kind**.

In vielen Fällen verlangt die Botschaft auch eine Geburtsanzeige, bevor überhaupt ein deutscher Reisepass ausgestellt werden kann. **Die Eltern sollten daher bei der Erstbeantragung eines Passes für ein Kind, das keine deutsche Geburtsurkunde besitzt, bereits die in diesem Merkblatt aufgeführten Unterlagen mitbringen**. Wir teilen dann nach deren Durchsicht mit, ob wir vor oder erst nach einer Geburtsanzeige einen Pass für das Kind ausstellen können.

Im Rahmen der Geburtsanzeige prüft die Botschaft auch, ob – bei außerhalb einer Ehe geborenen Kindern - noch eine **Vaterschaftsanerkennung nach deutschem Recht** erfolgen muss. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn die Mutter die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Auch in Fällen, in denen nur die Mutter die ivorische Staatsangehörigkeit hat, kann eine Vaterschaftsanerkennung nach deutschem Recht notwendig sein, nämlich dann, wenn der Vater das Kind nicht selbst beim ivorischen Standesamt angemeldet hat. Wir können Sie hierzu beraten, sobald uns alle unten genannten Unterlagen vorliegen.

Im Rahmen der Geburtsanzeige beraten wir Sie außerdem zur Frage der **Namensführung des Kindes**. Je nach Sachverhalt, müssen die Eltern dem Kind ggf. erst einen Familiennamen geben. Dies kann, muss aber nicht, im Rahmen der Geburtsanzeige erfolgen. Welche Optionen es gibt, erfahren Sie bei Ihrem Besuch in der Botschaft.

Eine **Frist** für die Registrierung der Geburt gibt es übrigens nicht. Allerdings sieht § 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes vor, dass Kinder, die im Ausland geboren wurden und deren Eltern nach dem 31.12.1999 ebenfalls im Ausland geboren wurden, nur noch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, wenn die Beurkundung der Geburt innerhalb eines Jahres nach Geburt beantragt wurde.

### Öffnungszeiten/Terminvereinbarung:

Sie können Ihre Geburtsanzeige **mittwochs zwischen 07:30 – 12:00 Uhr ohne Termin** einreichen. Sollten Sie einen anderen Termin vorziehen, kontaktieren Sie uns bitte ca. 2 Wochen vorher per E-Mail. Nur für die Geburtsanzeige müssen nicht beide Eltern anwesend sein. Ist mit der Geburtsanzeige

auch die Abgabe einer Namensklärung verbunden, so ist diese von beiden Elternteilen in der Botschaft zu unterschreiben.

Am Tag der Geburtsanzeige können Sie auch bereits einen **Passantrag** für das Kind stellen. Bitte bringen Sie dann zusätzlich alle verfügbaren Unterlagen gem. der Liste „*Beantragung eines deutschen Reisepasses - Minderjährige*“, mit, d.h. auch entsprechende Kopien, die dort genannten Gebühren und ggf. eine öffentlich beglaubigte Vollmacht des nicht anwesenden Elternteils.

**Liste der vorzulegenden Unterlagen:**

**Wir bitten Sie, die Unterlagen vor Ihrem Termin in der genannten Reihenfolge zu sortieren. Auch die Übersetzungen müssen jeweils 2 mal kopiert werden.**

	Anzahl und Form	Übersetzung?	Dokument
<input type="checkbox"/>	1 Original		<p>Formular „Antrag auf Beurkundung einer Auslandsgeburt im Geburtenregister (§36 PStG), zu finden hier: <a href="https://abidjan.diplo.de/blob/2296348/d9a5185dc784580b3f6eb1418247e58a/geburtsanzeige-formular-data.pdf">https://abidjan.diplo.de/blob/2296348/d9a5185dc784580b3f6eb1418247e58a/geburtsanzeige-formular-data.pdf</a></p> <p>WICHTIG: Bitte füllen Sie alle Felder leserlich aus, es sei denn, Sie sind nicht ganz sicher, was Sie genau ankreuzen müssen. Damit helfen wir Ihnen gerne, wenn Sie in die Botschaft kommen. <b>Benutzen Sie bitte unbedingt Groß- und Kleinbuchstaben!</b> Schreiben Sie also z.B. nicht TRAORE, sondern Traoré. Bei Großschreibung gehen nämlich die für eine korrekte Beurkundung der Namen wichtigen Sonderzeichen (é, ï, usw.) verloren.</p> <p>Eine französische Übersetzungshilfe finden Sie hier (ausgefüllt werden muss aber das deutsche Formular!): <a href="https://abidjan.diplo.de/blob/2296356/da78a21cd28d5753c697a29e41881709/geburtsanzeige-formular-uebersetzungshilfe-data.pdf">https://abidjan.diplo.de/blob/2296356/da78a21cd28d5753c697a29e41881709/geburtsanzeige-formular-uebersetzungshilfe-data.pdf</a></p>
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien	x	<p>Geburtsurkunde des Kindes: Copie Intégrale d'Acte de Naissance (nicht Extrait de Naissance)</p> <p>Sind die Eltern nicht verheiratet, muss aus der Geburtsurkunde hervorgehen, wer die Geburt des Kindes angezeigt hat: „sur la déclaration du père / de la mère / de [nom de la personne]“</p>
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien	x	<p>Wenn die Geburtsurkunde auf der Grundlage einer richterlichen Anordnung erfolgt ist: Ausfertigung des Jugement supplétif, Ordonnance de Rectification/ Reconstitution o.Ä.</p>
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien	x	<p>Ist das Kind bei Anzeige der Geburtsanzeige bereits älter als 7 Jahre: Schulzeugnisse, Schulbescheinigung, d.h. Certificat de scolarité der Grundschule CP1-CM2</p>
<input type="checkbox"/>	2 Kopien		<p>Ausweis der Mutter (Reisepass oder ID-Karte), inkl. Nachweise über Ein- und Ausreisen aus Côte d’Ivoire im Zeitraum von 10</p>

	Anzahl und Form	Übersetzung?	Dokument
			Monaten vor Geburt des Kindes, z.B. Ein-/Ausreisestempel im Pass
<input type="checkbox"/>	2 Kopien		Ausweis des Vaters (Reisepass oder ID-Karte), inkl. Nachweise über Ein- und Ausreisen aus Côte d'Ivoire im Zeitraum von 10 Monaten vor Geburt des Kindes, z.B. Ein-/Ausreisestempel im Pass
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien	x	Sind die Eltern verheiratet: Heiratsurkunde der Eltern
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien		Haben die verheirateten Eltern eine Ehenamenswahl nach deutschem Recht getroffen: Bestätigung des deutschen Standesamts über die Namenswahl
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien	x	Geburtsurkunde der Kindesmutter: Bei Geburt in Côte d'Ivoire Copie Intégrale d'Acte de Naissance (nicht Extrait de Naissance)
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien	x	Wenn die Geburtsurkunde der Mutter auf einer richterlichen Anordnung beruht: Ausfertigung des Jugement supplétif, Ordonnance de Rectification/ Reconstitution o.Ä.
<input type="checkbox"/>	Original, 1 Kopie		<p>Nur, wenn die Geburtsurkunde der Mutter auf einer richterlichen Anordnung beruht, die erst nach der Vollendung ihres 18. Lebensjahres erfolgt ist:</p> <p>Informationen zur Schullaufbahn, d.h.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Auflistung in französischer Sprache mit Angaben dazu <ul style="list-style-type: none"> <li>- wann die Mutter wo zur Schule gegangen ist, inkl. genauem Namen der Schulen, Ort und Stadtteil, wichtige markante Punkte in der Nähe (z.B. „l'angle de l'intersection du marché de Sicogi, derrière l'Hôpital Général Yopougon-Attié, anciennement appelé PMI de Yopougon“),</li> <li>- das Jahr der Einschulung (erste Klasse: CP1), sowie</li> <li>- das Jahr des Mittelschul-Eintritt-Examens für den Eintritt von Klasse CM2 in 6ème; „Examen Officiel en Cote d'Ivoire / Certificat d'Etudes Primaires Élémentaires (CEPE)“</li> </ul> </li> <li>2) Noch vorhandene Schülerschein, Bescheinigungen der besuchten Schulen („certificat de scolarité“) sowie Zeugnisse aus der Schullaufbahn. Besonders hilfreich ist oft die Bestätigung der Schule („collante“) über den Erhalt des „Certificat d'Etudes Primaires Élémentaires (CEPE).“</li> </ol> <p>Die Vorlage dieser Unterlagen ist kein Muss, beschleunigt aber die Bearbeitungsdauer oft um mehrere Wochen, da die Unterlagen nicht nachgefordert werden müssen.</p>

	Anzahl und Form	Übersetzung?	Dokument
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien	x	Sind die Eltern unverheiratet: Ledigkeitsbescheinigung der Kindesmutter, Certificat de Célibat  Die Ledigkeitsbescheinigung soll vom Geburtsstandesamt bzw. dem Standesamt, welches auch das Geburtsregister führt (z.B. die Commune oder die Unterpräfektur / sous-préfecture), ausgestellt werden. Ledigkeitsbescheinigungen anderer Behörden (z.B. von Gerichten, erstellt nach Befragung von 2 Zeugen) können in der Regel nicht als Nachweis für die Ledigkeit anerkannt werden.
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien	x	Wenn die Mutter bereits mit einem anderen Mann verheiratet war und vor der Geburt des Kindes geschieden wurde:  Bei Eheauflösung durch gerichtliche Entscheidung die Heiratsurkunde der geschiedenen Ehe sowie Scheidungsurteil  Bei Eheauflösung durch Tod des früheren Ehegatten die Heiratsurkunde sowie Sterbeurkunde des verstorbenen Ehegatten
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien	x	Geburtsurkunde des Vaters, bei Geburt in Côte d'Ivoire Copie Intégrale d'Acte de Naissance (nicht Extrait de Naissance)
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien	x	Wenn die Geburt des Vaters in Côte d'Ivoire auf der Grundlage einer richterlichen Anordnung erfolgt ist: Ausfertigung des Jugement supplétif, Ordonnance de Rectification/ Reconstitution o.Ä.
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien		Gilt nur für den Elternteil, der die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und diese nicht durch Geburt erworben hat: Einbürgerungsurkunde oder Staatsangehörigkeitsausweis
<input type="checkbox"/>	2 Kopien		Meldebescheinigung, wenn ein Elternteil in Deutschland lebt - oder - Abmeldebescheinigung vom letzten Wohnort desjenigen Elternteils, der sich zuletzt aus Deutschland abgemeldet hat
<input type="checkbox"/>	Original, 1 Kopie		Mutterpass aus der Schwangerschaft  Die Vorlage dieses Dokuments ist <b>nicht zwingend erforderlich</b> , kann für die Bearbeitung aber hilfreich sein.

Diese Liste ist nicht abschließend. In Einzelfällen können weitere Dokumente verlangt werden. Gleichzeitig steht es Ihnen frei, zur Beratung in die Botschaft zu kommen, wenn Sie noch nicht über alle Dokumente verfügen oder Fragen haben.

**Bearbeitungszeit und Kosten (zu zahlen passend in bar in Landeswahrung):**

Die Kosten fur die Amtshandlungen der Botschaft konnen Sie der u.st. Tabelle entnehmen. Das zustandige Standesamt erhebt daruber hinaus ebenfalls Bearbeitungsgebuhren, z.B. fur die Ausstellung der Geburtsurkunden. Es wird die Eltern daher zu gegebener Zeit per E-Mail kontaktieren und um eine entsprechende Uberweisung bitten. Auslagen fur Amtshandlungen der Standesamter werden nach Magabe von Landesrecht erhoben und sind daher nicht einheitlich. Die in den einzelnen Bundeslandern bestehenden Vorschriften konnen dem Internet entnommen werden.

Art der Amtshandlung in der Botschaft	Kosten		Bearbeitungszeit
		FCFA	
Beglaubigung der Kopien durch die Botschaft fur das Standesamt	23,22	<b>15.000</b>	
Geburtsanzeige	56,43	<b>37.000</b>	Je nach zustandigem Standesamt und Sachverhalt, ca. 3-6 Monate, in Einzelfallen auch langer.
Namenserklahrung oder Geburtsanzeige mit Namenserklahrung, Beglaubigung der Unterschrift (en) durch die Botschaft	79,57	<b>52.000</b>	Hinweis: Wenn die Uberprufung ivorischer Personenstandsurkunden notwendig wird, kann es zu weiteren Kosten kommen. Die Bearbeitungszeit verlangert sich dann in der Regel um 3 Monate. Ob eine solche Uberprufung verlangt wird, entscheidet die Botschaft nach erster Prufung der Unterlagen und des Sachverhalts. Auch das Standesamt selbst kann auf die Uberprufung bestehen. Mehr Informationen zur Urkundenuberprufung finden Sie auf dem entsprechenden Merkblatt der Botschaft.
Vaterschaftsanerkennung bzw. Zustimmung der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung/Sorgeerklarungen	102,76	<b>67.500</b>	Stellt die Botschaft fest, dass eine Vaterschaftsanerkennung nach deutschem Recht notig ist, teilt sie dies nach erster Prufung der Unterlagen mit und vereinbart mit Ihnen einen Termin innerhalb der nachsten Wochen. Bei diesem Termin kann auch die Geburtsanzeige aufgenommen werden. Lebt der Vater in Deutschland, kann er die Vaterschaft auch vor seinem Heimatstandesamt anerkennen. Er kann bei Bedarf gleichzeitig eine Namenserklahrung abgeben sowie seine Einverstandniserklahrung fur eine Passausstellung offentlich beglaubigen lassen. Die Beurkundung der Zustimmungserklahrung der Mutter erfolgt dann bei der Botschaft.

Fragen, die uber den Inhalt dieses Merkblatts hinausgehen, konnen Sie auch gerne per E-Mail an uns richten. Bitte haben Sie Verstandnis dafur, dass Fragen, die in diesem Merkblatt bereits beantwortet werden, unbeantwortet bleiben.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Fur die Vollstandigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen moglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veranderungen, kann keine Gewahr ubernommen werden.